

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Melchendorf am 15.01.2025

| | |
|--|---|
| Sitzungsort: | Bürgerhaus Melchendorf, Haarbergstraße 6, 99097 Erfurt |
| Beginn: | 17:30 Uhr |
| Ende: | 18:50 Uhr |
| Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: | Siehe Anwesenheitsliste |
| Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: | Siehe Anwesenheitsliste |
| Sitzungsleiter/in: | Frau Wolff-Hölbe |
| Schriftführer/in: | Frau Lange |

Tagesordnung:

| I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen- Nummer |
|------|--|------------------------|
| 1. | Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister | |
| 2. | Änderungen zur Tagesordnung | |
| 3. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.11.2024 | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR | |
| 5.1. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 und § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Frauentagsfeier | 0160/25 |
| 6. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR | |
| 6.1. | Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin | 0040/25 |
| 6.2. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 und § 8 a) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen Ortsteilbürgermeisterin - Jahresabschlussveranstaltung 2025 | 0041/25 |
| 6.3. | Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung | 0043/25 |
| 7. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates | |

- und von Ausschüssen
- 7.1. Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Vorgängen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 10 Ortsteilverfassung in Zuständigkeit des Amtes 62 **1940/24**
8. Beteiligung des Ortsteilrates
9. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
10. Ortsteilbezogene Themen
11. Informationen
-

I. **Öffentlicher Teil** **Drucksachen-
Nummer**

1. **Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.11.2024 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgender Tagungsordnungspunkt soll als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

- 5.1 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 und § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Frauentagsfeier

Beschluss:

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um den Punkt 5.1. erweitert.

bestätigt mit Änderungen

3. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
13.11.2024**

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Melchendorf werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 13.11.2025 wird bestätigt.

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

5. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**
- 5.1. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 und § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Frauentagsfeier** 0160/25

Beschluss:

Der Ortsteilbürgermeisterin werden für die Vorbereitung und Durchführung einer Frauentagsfeier finanzielle Mittel (u.a. für Blumen, Speisen und Getränke) finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR entsprechend § 4 Abs. 1 und § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung) zu Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. **Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**
- 6.1. **Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin** 0040/25

Beschluss:

Entsprechend § 8 a); b) und g) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem Beauftragtem zur Erfüllung / Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.2. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 und § 8 a) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen Ortsteilbürgermeisterin - Jahresabschlussveranstaltung 2025** 0041/25

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 und § 8 a) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten für eine Jahresabschlussveranstaltung 2025 als Dank an Bürger und Vereine, die sich durch ein besonderes ehrenamtliches Engagement zum Wohl des Ortsteils und ihrer Einwohner auszeichnen, finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Dekoration, kleine Präsente sowie Speisen und Getränke eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.3. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen 0043/25
im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung**

Beschluss:

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates
und von Ausschüssen**

**7.1. Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Vorgängen gemäß 1940/24
§ 4 Abs. 2 Nr. 10 Ortsteilverfassung in Zuständigkeit des
Amtes 62**

In der heutigen Sitzung des Ortsteilrates wird erneut die Drucksache 1940/24 behandelt. Die Stellungnahme des Amtes für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften, liegt den Mitgliedern des Ortsteilrates zur Entscheidungsfindung vor.

Ein zentrales Thema der Diskussion ist die Vergabep Praxis für die Gärten und Garagen. Ein Mitglied des Ortsteilrates hat den Vorschlag eingebracht, diese Flächen ausschließlich an Familien mit Kindern aus Melchendorf zu vergeben. Dieser Vorschlag verfolgt das Ziel, Familien vor Ort zu unterstützen und durch die Förderung von familiären Strukturen und Freizeitmöglichkeiten in Melchendorf zu stärken.

Die Idee dahinter ist, dass Gärten und Garagen vor allem für Familien mit Kindern von besonderem Nutzen sind, da sie ihnen Raum für Freizeitgestaltung oder auch für die Unterbringung von Fahrzeugen bieten.

Die Diskussion wird sich nun darauf konzentrieren, ob eine solche Einschränkung in der Vergabe gerechtfertigt ist und wie sie mit den allgemeinen Zielen der Vergaberegulungen vereinbar ist. Dabei sind auch die Interessen anderer Bevölkerungsgruppen, die nicht unmittelbar betroffen sind, zu berücksichtigen.

Beschluss:

Durch den Ortsteilrat Melchendorf wird die DS 1940/24 – Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Vorgängen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 10 Ortsteilverfassung in Zuständigkeit des Amtes 62 – bestätigt.

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

8. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Sachverhalte zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

9. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

10. Ortsteilbezogene Themen

Festlegung zur Nutzung des Bürgerhauses Melchendorf

Durch den Ortsteilrat Melchendorf werden ab sofort folgende Festlegungen für die Nutzung des Bürgerhauses Melchendorf getroffen:

1.) Vergabe des Mehrzweckraumes

Der Mehrzweckraum im Bürgerhaus Melchendorf wird ab sofort ausschließlich an Einwohner des Ortsteiles Melchendorf vergeben. Anträge von Personen außerhalb des Ortsteiles Melchendorf werden nicht berücksichtigt.

2.) Mietdauer

Die Nutzer des Mehrzweckraumes erhalten künftig nur noch einen Mietvertrag für eine Mietdauer von maximal zwei Tagen.

Bibliothekskonzept

Im Rahmen der Thematik „Bibliothek in Melchendorf“ wird die Ortsteilbürgermeisterin eine Stadtratsanfrage einreichen. Sie wird ihre Zuarbeit an das Sachgebiet Ortsteilbetreuung übergeben, damit eine weiterführende Bearbeitung erfolgen kann.

Parkplatzanordnung „Muldenweg“

Das Tiefbau- und Verkehrsamt hat den Ortsteilrat Melchendorf im vergangenen Jahr über eine Aktualisierung der Parkraumsituation im Bereich der Kranichfelder Straße bis zum Cammermeisterweg informiert. In diesem Zusammenhang wurden die Ergebnisse einer

durchgeführten Parkplatzerhebung mitgeteilt. Diese Ergebnisse finden jedoch nicht die Zustimmung des Ortsteilrates.

Aus diesem Grund wird das Tiefbau- und Verkehrsamt zu einer Sitzung des Ortsteilrates am 12. Februar 2025 eingeladen, um die Angelegenheit in einem Gespräch weiter zu erörtern und mögliche Lösungen zu finden.

Zur Sitzung des Ortsteilrates am 12.02.2025 sollte auch der zuständige Kontaktbereichsbeamte eingeladen werden.

11. Informationen

In der letzten Sitzung des Ortsteilrates Melchendorf wurden verschiedene Themen angesprochen und wichtige Informationen geteilt:

Waldsportplatz als Lagerort: Der sogenannte „Waldsportplatz“ wird aktuell als Lager für Baumaterialien genutzt, es sind jedoch keine weiteren Aktivitäten auf dem Grundstück zu beobachten. Der Ortsteilrat erkundigte sich, ob in Zukunft Bauvorhaben auf diesem Grundstück geplant sind. Die Ortsteilbürgermeisterin wird hierzu dem SG Ortsteilbetreuung die relevanten Grundstücksdaten zur Verfügung stellen, um eine präzise Auskunft zu ermöglichen.

Brunnenfest 2025: Das diesjährige Brunnenfest wird am 06.09.2025 vom Traditionsverein Melchendorf e.V. organisiert.

Unsachgemäße Parkvorgänge: Es wurde auf die unsachgemäße Abstellung von PKWs im Ortsteil hingewiesen, was wiederholt zu Problemen führt. Der Ortsteilrat bittet um intensivere Kontrollen und schlägt vor, zu einer der kommenden Sitzungen das Ordnungsamt einzuladen, um dieses Thema eingehender zu besprechen.

Verunreinigte Gräben: Die Gräben im Ortsteil sind teilweise mit Ästen und Laub verunreinigt, was bei starkem Regen den Abfluss behindern könnte. Der Ortsteilrat hat beschlossen, den Bereich Gewässerunterhaltung über diesen Zustand zu informieren, um die nötigen Reinigungsmaßnahmen zu veranlassen.

Weihnachtsveranstaltungen: Die Ortsteilbürgermeisterin berichtete von den erfolgreich stattgefundenen Veranstaltungen während der Weihnachtszeit, die von den Bewohnern sehr gut angenommen wurden. Sie nahm an verschiedenen Veranstaltungen teil und zeigte sich erfreut über die positive Resonanz aus der Bevölkerung.

gez. Anne-Kathrin Wolff-Hölbe
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heike Lange
Schriftführer/in